

Öffentliche Bekanntmachung

vom 17. Oktober 2008, Az. 2914 B 12

Aufklärung über die geplante Einstellung der Flurbereinigung Bretten-Bauerbach (Ortslage), Landkreis Karlsruhe

Das Landratsamt Karlsruhe, Untere Flurbereinigungsbehörde beabsichtigt, die Einstellung der Flurbereinigung Bretten-Bauerbach (Ortslage) zu beantragen. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden hiermit nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), über die vorgesehene Einstellung informiert.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst von der Stadt Bretten den größten Teil der Ortslage der Gemarkung Bauerbach. Es hat eine Fläche von 12 ha. Eine Karte mit der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in der Verwaltungsstelle in Bauerbach aus und kann dort Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 - 11.30 Uhr und Dienstag von 17.00 - 19.00 Uhr eingesehen werden.

Weitergehende Auskünfte werden vom Landratsamt Karlsruhe, Untere Flurbereinigungsbehörde, Werderstraße 14, 74889 Sinsheim, Tel. 07261/4065-302, Herr Kremer erteilt.

Die Einstellung des Verfahrens wurde erforderlich, da eine Fortführung des Verfahrens infolge nachträglich eingetretener Umstände nicht mehr zweckmäßig ist. Die Untere Flurbereinigungsbehörde hat einen geordneten Zustand des Verfahrens hergestellt. Ein Ausgleich von Kosten ist nicht erforderlich, da in dem Verfahren keine Kosten angefallen sind.

gez. Kremer